

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Vormittag), 22. März 2021 / Lundi matin, 22 mars 2021

**2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz
2^e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice**

**121 2019.JGK.7189 Bericht RR
Controllingbericht ADT 2020. Vollzug kantonalen Sachplan ADT**

**121 2019.JGK.7189 Rapport CE
Rapport de controlling EDT de 2020. Mise en oeuvre du plan sectoriel cantonal**

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Frau Regierungsrätin Evi Allemann, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne und im Saal. Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse Sie herzlich zur dritten Sessionswoche und gleichzeitig auch zum letzten Sessionstag der Frühlingssession. Wir haben noch sämtliche Geschäfte 2. Priorität der DIJ.

An die, die es noch nicht gemacht haben: Bis um 10 Uhr können Sie draussen noch Ihre Tests abgeben. Besten Dank, wenn Sie da mitmachen. Ich komme dann am Schluss der Session noch zum Ausblick, wie es weitergeht.

Ich hoffe, Sie hatten ein gutes Wochenende, sind vielleicht noch etwas in die Berge, in die Hügel, in die Landschaft hinausgegangen, sodass wir jetzt frisch gestärkt mit Traktandum 121, dem Controllingbericht ADT 2020, einsteigen können. Diesen haben wir ja aus der Wintersession verschoben. Der regierungsrätliche Bericht wurde in der GPK vorberaten. Wir sind in der freien Debatte. Ich werde zuerst eine Grundsatzdebatte in der normalen Reihenfolge über das Gesamte durchführen – Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierung – und nachher auf die Planungserklärungen eingehen. Also, äussern Sie sich zuerst über das Grundsätzliche und nachher über die Planungserklärungen. Ich gebe das Wort dem Sprecher der GPK, dem Vizepräsidenten, Grossrat Fritz Ruchti.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Guten Morgen miteinander. Auch ich hoffe, Sie haben dieses Wochenende heil und ganz überstanden und sind wieder gesund und munter bei uns hier in dieser Debatte.

Die GPK fing vor gut sechs Jahren an, sich vertieft mit der Rolle des Kantons im Kiesabbau und Deponiewesen zu befassen. Im Jahr 2016 machte die Kommission ihre Feststellungen in einer Medienmitteilung publik und kritisierte dabei unter anderem, dass die Politik, und namentlich der Grosse Rat, nicht genügend einbezogen werde. Die GPK hat deshalb damals empfohlen, der Controllingbericht ADT sei künftig dem Grossen Rat vorzulegen. Das passiert nach 2017 heute in dieser Session zum zweiten Mal. Die Bestätigung, dass ein stärkerer Einbezug der Politik sinnvoll ist, gibt der Regierungsrat gleich selber, indem er den Controllingbericht ADT braucht, um dem Grossrat Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der ADT-Planung zu stellen. Ich komme bei den Planungserklärungen darauf zurück.

2019 informierte die Wettbewerbskommission (WEKO) die Öffentlichkeit, dass sie das Verfahren in Zusammenhang mit Transportbeton gegen zwei Unternehmungen abgeschlossen und Bussen von insgesamt 22 Mio. verhängt habe. Die zwei Unternehmen hätten die Entscheide angefochten. Das Ganze hatte damals die politische Landschaft ziemlich aufgerüttelt, und es wurden verschiedene Vorstösse eingereicht. Auch die FiKo schaltete sich ein und forderte von der Regierung, dass sie Massnahmen trifft, damit im Kanton Bern nicht zu hohe Preise in der Kies- und Betonbranche bezahlt werden. Deshalb ist die GPK als vorberatende Kommission froh, dass jetzt der zweite ADT-Bericht vorliegt.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Umsetzung der Planungserklärungen zum ADT-Controllingbericht 2017 als mehrheitlich erfüllt betrachtet. Einzig die Planungserklärung 5, welche die Gesamtverantwortung in einer Direktion vorgesehen hätte und mit der Zusammenlegung

von Verwaltungsstellen hätte gelöst werden sollen, sei wegen der Direktionsreform 2018 nicht erfüllt worden. Man gebe sich aber Mühe, die Zusammenarbeit zu optimieren.

Vorab möchte die GPK dem Regierungsrat für diesen Bericht bestens danken. Im Gegensatz zum ersten Controllingbericht von 2017 wurde der vorliegende Bericht aussagekräftiger. Ein Dank gebührt ganz besonders der zuständigen Direktion für Justiz und Inneres DIJ, die in der GPK zahlreiche Fragen beantworten musste. Nebst der Regierung mit der entsprechenden Verwaltung lud die GPK den kantonalen Kies- und Betonverband (KSE Bern), zwei Planungsregionen und schlussendlich noch den Verband Bernische Gemeinden (VBG) für ihre Einschätzungen zum ADT-Bericht ein und befragte sie. Auch die Anhörung der Sachbereichskommission BaK mit ihrem ausführlichen Mitbericht stiess bei der GPK auf grosses Interesse. Die Positionierung der BaK zu den fünf Grundsatzfragen, die im Bericht gestellt werden, waren für die GPK wertvolle Orientierungspunkte. Gestützt auf all diese Informationen ist die GPK zum Schluss gekommen, dem Grossrat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis zu empfehlen und dazu verschiedene Planungserklärungen zu beantragen. Zu den Planungserklärungen: Ich äussere mich nicht zu allen Planungserklärungen, ich beschränke mich im Wesentlichen auf die Planungserklärungen, die einen Bezug zu den Grundsatzfragen haben. Zur Grundsatzfrage 1, Richtplanungskompetenz: Hier beantragt die GPK, die Frage ganz im Sinne des Regierungsrates... *(Der Präsident unterbricht den Redner. / Le président interrompt l'orateur.)*

Präsident. Entschuldigung, Herr Kommissionssprecher. Wir haben doch vorhin zusammen abgemacht, dass alle die Grundsatzdebatte führen und man nachher auf die Planungserklärungen eingeht.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Aber du hast doch vorhin gesagt, ich soll meine Einschätzung der GPK zu den Planungserklärungen erläutern und nachher kommen wir im Einzelnen... Jetzt musst du sagen, ob ich weiterfahren soll oder nicht.

Präsident. Nein, ich würde gerne zuerst die Fraktionen zum Grundsatz drannehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Gut.

Präsident. Dann fangen wir mit dem Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion an, Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der Regierung für die Vorbereitung, für die Beantwortung dieser Fragen und ist im Grundsatz mit all dem einverstanden, was Fritz Ruchti jetzt gesagt hat. Bei den Planungserklärungen komme ich dann noch zu Details, bei denen wir dann nicht überall genau gleicher Meinung sind wie die GPK. Ist das so gut?

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich wünsche Ihnen allen einen guten Wochenstart, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzter Herr Ratspräsident, werte Grossratskolleginnen und -kollegen. Die grüne Fraktion nimmt den Controllingbericht ADT 2020 zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass der aktuelle Bericht inhaltsreicher als der Controlling ADT 2017 ist, müssen aber gleichzeitig feststellen, dass nicht alle Planungserklärungen von damals berücksichtigt oder umgesetzt wurden. Dennoch haben wir heute eine bessere Basis für die Diskussion. Daher ein Dank an den Regierungsrat und an die Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der ADT-Bericht informiert uns über die Verhältnisse und die Entwicklung eines wichtigen Bereichs betreffend Abbau der Deponie und Transporte. Die Grünen erwarten vom Regierungsrat, dass die zuständigen Stellen den Markt genau beobachten, die Bewilligungsprozesse vereinfachen und dass für Mensch und Natur Sorge getragen wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Baumaterial zu teuer wird, gleichzeitig dürfen wir unsere Natur nicht übermässig beanspruchen. Die Balance ist nicht immer einfach, aber sie ist sinnvoll und sie zu finden gehört zu den Hauptaufgaben der Politik. Für die Grünen ist wichtig, dass die Verantwortung für dieses Geschäft klar und transparent geregelt ist. Wie wir alle wissen, sind zwei Ämter aus zwei Direktionen in die Sache Abbau Deponie und Transport involviert. Es sind dies das Amt für Wasser und Abfall (AWA) der BVD sowie das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) der DIJ. Die Grünen finden es schade, dass der Regierungsrat diesbezüglich die Planungserklärung 5 der GPK von 2017 nicht umgesetzt hat und nun nach Ausreden sucht. Wir erwarten aber, dass die Koordination und die Absprachen zwischen diesen

beiden Ämtern gut funktionieren, und hoffen, dass es zu keinen Pannen kommt.

Ein Blick auf die neuen Planungserklärungen der GPK zeigt, dass es dieses Mal deutlich mehr solche gibt als noch in der Planungserklärung von 2017. Dies bedeutet auch, dass wir im Bereich Abbau Deponie und Transporte noch einen langen und steinigen Weg vor uns haben. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat die Planungserklärungen der GPK umsetzt, damit wir in drei Jahren beim nächsten Bericht tatsächlich vorwärtsgekommen sind. Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken den involvierten Ämtern und der beratenden Kommission GPK. Für die Planungserklärungen komme ich später wieder.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP). Grossrat Fritz Ruchti stellte im Sinne der GPK diesen Bericht im Detail vor. Dafür danke ich ihm bestens. Der zuständige Ausschuss und das Plenum der GPK haben viel Zeit in die Vorbereitung dieses Geschäfts investiert. Der Sachplan Abbau Deponie Transporte (ADT) gab zu reden und zu diskutieren. Die Anhörungen, welche die GPK durchgeführt hat, brachten gute Informationen, warfen aber auch noch Fragen auf. Jedenfalls bewog uns das dann, Planungserklärungen zu formulieren, die wir ja dann anschliessend diskutieren werden. Der Inhalt des Berichts wurde von Grossrat Ruchti sehr gut dargestellt. Ich habe dem nichts mehr beizufügen. Die Fraktion der FDP wird diesen Controllingbericht so mit den Planungserklärungen – woüber wir nachher sprechen werden – zur Kenntnis nehmen.

Tom Gerber, Reconville (PEV). J'aimerais tout d'abord remercier le gouvernement pour le rapport qu'il nous a fourni et qui représente à notre avis une bonne base de discussion. J'aimerais relever quelques points qui me paraissent, ou qui nous paraissent, importants dans ce domaine. Les décisions dans la planification du domaine d'extraction de matériaux, de décharges et de transports (EDT) doivent être ancrées dans les régions. Les procédures ont cependant encore besoin d'un sérieux coup d'accélérateur et le canton doit jouer de son influence pour réellement conduire ce domaine. Il est bien d'avoir des planifications, mais il est encore nettement plus utile d'avoir des disponibilités réelles quand il s'agit de mettre en décharge des mètres cubes de matériel. Un troisième et dernier élément qui est cher à notre groupe : tous ces mètres cubes de matériel sont transportés et nous ne sommes pas tout à fait convaincus qu'ils le soient le moins possible, nous sommes plutôt convaincus du contraire, même. Nous pensons donc qu'il y a là un réel potentiel d'amélioration. Dans tous les cas, notre groupe prendra connaissance du rapport et je viendrai encore une fois pour les déclarations de planification.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir haben in der GPK die ganzen ADT-Sachen intensiv und wirklich sehr intensiv diskutiert. Ich möchte Ruchti Fritz Danke sagen, dass er hier die ganze Sache wirklich perfekt vorgelegt hat. Vorab möchte ich aber auch noch dem Regierungsrat ganz herzlich für diesen ausführlichen Bericht danken, der für uns nach diesen heftigen Diskussionen mit dem KSE Bern der letzten Jahre sehr wichtig ist. Dank gebührt auch der zuständigen DIJ, die sehr gut mit der GPK zusammengearbeitet hat. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat fünf Grundsatzzfragen in Zusammenhang mit diesen Themen der Kompetenzregelung gestellt hat: Regeln für Grossprojekte, Regeln für Projekte im Kanton und Regeln im Bereich von Transporten. Die Planungserklärungen werden wir in einem zweiten Teil dann noch vorstellen.

Beatrice Eichenberger, Birglen (Die Mitte). Wir von der Mitte-Fraktion bedanken uns beim Regierungsrat sowie allen zuständigen Direktionen für diesen umfassenden ADT-Controllingbericht. Der durch die Vorgeschichte geprägte Kurs wurde seit dem ersten Bericht von 2017 mit teilweise wirkungsvollen Verbesserungen erweitert. Wir erachten es nach wie vor als wichtig, dass die Zuständigkeiten bei der direktionsübergreifenden Arbeit klar geregelt und auch ausgeführt werden. Die Mitte anerkennt, dass die Planung des Kantons zu Abfall, Deponie und Transport soweit auf Kurs ist. Die Mitte-Fraktion genehmigt diesen Bericht einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg möchte ich mich bei der GPK bedanken, dass die EDU bei den Anhörungen und Diskussionen zu diesem Thema als Gast eingeladen wurde, da wir ja in der GPK nicht vertreten sind. Es war sehr interessant und aufschlussreich und damit auch sehr hilfreich, damit sich unsere Fraktion bei diesem komplexen Thema eine Meinung bilden konnte. Ich verzichte hier auf umfangreiche Ausführungen und Begründungen, da die Geschäfte durch den GPK-Vizepräsidenten kompetent vorgestellt wurden. Die EDU-Fraktion kam auch zum Schluss, dass es im Bereich ADT durchaus Handlungsbedarf gibt und die Politik einen gewissen Einfluss

nehmen muss. Man kann hier nicht ganz alles dem Markt überlassen. Bedanken möchten wir uns auch beim Regierungsrat respektive bei der zuständigen Direktion für den umfangreichen Bericht. Unsere Fraktion wird diesen einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die SVP nimmt diesen Kontrollbericht zur Kenntnis. Fritz Ruchti berichtete ausführlich darüber und ging in die Details. Wir von der SVP danken der Regierungsrätin und der entsprechenden Direktion für diese Arbeit in diesem vorliegenden Bericht ADT. Der SVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass auch in diesem Bereich ADT umweltbewusst, haushälterisch und mit einem vernünftigen Planungsaufwand in die Zukunft geschaut wird. Uns ist es auch wichtig, dass die Nutzungsplanung, das Betreiben von Deponien weiterhin in der Kompetenz von den Regionen und den Gemeinden liegt. Wir sind auch bestrebt, dass Recycling in diesem Bereich deutlich erhöht werden muss. Das Deponievolumen darf nicht nur auf dem Papier stimmen, sondern muss effektiv auch vorhanden sein. Das ist nämlich auch eine wichtige Grundlage, damit sorgfältig mit unverschmutztem Auswurfmaterial umgegangen wird. Wir nehmen diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Präsident. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich nicht eingeschrieben. Dann gebe ich das Wort gerne an Frau Regierungsrätin.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Besten Dank für die positive Aufnahme des Berichts im Grundsatz. Diskussionen werden wir bei den Planungserklärungen führen – das ist mir klar. Da wird es unterschiedliche Einschätzungen geben. Aber ich stelle jetzt vorab schon einmal fest, dass positiv gewürdigt wird, dass wir diesen Bericht dieses Mal in zwei Teile aufgeteilt haben: in den ersten Teil, der letztlich der Analyseteil ist, der einen Überblick über die Ist-Situation geben und die Versorgungs- und Entsorgungslage in unserem Kanton beschreiben soll. Dort konnten wir nämlich feststellen, dass wir für die Bauwirtschaft genügend Primärmaterialien zur Verfügung stellen können. Im Kanton Bern werden jährlich rund 4,5 Kubik Kies, Fels und Ton abgebaut, und jährlich werden rund 3 Mio. Kubik an Materialien entsorgt. Wir stellten in diesem Bericht auch fest, dass wir auf der planerischen Ebene eigentlich genügend Auffüll- und Ablagerungsreserven sicherstellen können.

Wir haben also in erster Linie nicht ein raumplanerisches Problem, sondern wir stellen – wenn man auf die Zahlen schaut – von der Verfügbarkeit fest, dass die Problematik dort begraben ist, weil nämlich nur rund 7 Prozent der planerischen Reserven effektiv zur Verfügung stehen und das teilweise zu einer sehr angespannten Entsorgungssituation führen kann und dass wir in diesem Bereich Massnahmen diskutieren müssen, wenn wir Entspannung in den Markt bringen wollen. Darum stellten wir auch verschiedene Grundsatzfragen, denn uns ist klar, dass man nicht mit einer Feinjustierung oder in allererster Linie mit raumplanerischen Massnahmen, die auf dem jetzigen System basieren, dort Entspannung bringen können, sondern dass es politische Grundsatzfragen sind, die wir gemeinsam klären müssen. Wir müssen Klarheit haben – auch vom Grossen Rat –, um die nächsten Schritte angehen zu können. Deshalb stellten wir Ihnen in einem zweiten Teil verschiedene Grundsatzfragen – die wir jetzt dann diskutieren können –, die zum Ziel haben, die Basis zu legen, um weitere Schritte zu nehmen, die Entspannung in der Entsorgungslage bringen könnten, bei denen zum Teil kurzfristig wirklich keine Entsorgungsmöglichkeiten verfügbar sind.

Bezüglich Planungserklärungen vom letzten Mal haben Sie es nicht gross diskutiert, einzig die Planungserklärung zum Thema Organisation wurde verschiedentlich aufgeworfen. Ich nehme deshalb dazu auch nur kurz Stellung. Es gab ja in der Zwischenzeit die sogenannte Direktionsreform UDR, bei der man verschiedene Optimierungen in der kantonalen Verwaltung intensiv prüfte; unter anderem auch im ADT-Bereich. Dort wurde aber im Ergebnis verworfen, dass man in nur einer Direktion eine Gesamtverantwortung hat. Wir haben es nicht einfach mit Worten oder mit Ausreden verworfen – wie das auch gesagt wurde –, sondern wenn man sich anschaut, warum die Verantwortung zweigeteilt ist, kommt man ziemlich schnell zum Schluss, dass es wahrscheinlich Sinn macht, zwei Direktionen verantwortlich sein zu lassen. Und zwar darum, weil im ADT-Bereich zuerst eine raumplanerische Frage im Raum steht und wir im Richtplan und in der Nutzungsplanung arbeiten müssen; also im Richtplan Standorte verankern, mit der Nutzungsplanung dann konkrete Standorte auch nicht nur festsetzen, sondern für den Betrieb vorbereiten, die raumplanerischen Fragen klären. Immer dann, wenn raumplanerische Fragen zu lösen sind, ist es zuerst die DIJ – und dort das AGR –, das eine Verantwortung hat, weil die Raumplanungskompetenzen im AGR liegen und die Raumplanungsverantwortung – nicht nur im ADT-Bereich, auch in anderen Bereichen – bei der DIJ liegt.

Dann ist es fast in jedem Projekt so, dass die Verantwortung für den Bau und für den Betrieb an eine andere Direktion übergeht. Nur steht das vielleicht bei anderen Themen weniger im Fokus, aber wenn wir irgendwelche Grossvorhaben haben, wie Spitäler bauen oder Standorte für die wirtschaftliche Entwicklung festlegen, ist es auch auf Richtplanebene die Verantwortung der DIJ – von der Raumplanungsdirektion –, die in einer ersten Phase dort am Arbeiten ist und die Verantwortung wahrnimmt. In der Betriebsphase geht nachher die Verantwortung über. Womit ich mit Ihnen sehr einig bin, ist, dass dieser Übergang klar geregelt sein muss. Es stellt mich zufrieden, dass wir dort seit der letzten Diskussion hier im Grossen Rat Optimierungen realisieren konnten. Es ist also nicht so, dass nicht gearbeitet wurde. Es ist wirklich eine Schnittstelle, die man gut koordinieren muss, wie die betroffenen Ämter zusammenarbeiten müssen. Aber das macht man. Dort stellten wir fest, dass es Optimierungspotenzial gegeben hat.

Man schuf auch Gefässe, womit man eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen möglich macht. Es ist aber auch klar, dass in der Betriebsphase im ADT-Bereich das AWA und damit die BVD zuständig bleiben soll. Das versuchten wir Ihnen im Bericht sogar mit einer Grafik darzustellen, damit Sie sehen, dass es verschiedene Phasen gibt. Innerhalb einzelner Phasen ist die Verantwortlichkeit klar zugeordnet. Die Richtplanung ist klar in der Verantwortung der DIJ, die Nutzungsplanung ebenfalls, und nachher geht es zur BVD über, wenn es um den Betrieb und – sogar noch in einer nächsten Phase – um die Rekultivierung oder den Abschluss einer solchen Deponiestelle geht. Dann ist es auch in der Verantwortung der BVD. Das ist der Grund, warum wir die Phasen nicht alle in die Verantwortung einer Direktion legten. Wir konnten sehr wohl innerhalb dieses Systems Optimierungen realisieren, insbesondere in der Zusammenarbeit, die laufend überprüft wird. Es kann durchaus sein, dass wir das weiter justieren und wenn nötig verbessern.

Auch den Vollzug haben wir seit dem letzten Bericht stark optimiert. Wir konnten an der Schärfung der Rolle der verschiedenen Akteure arbeiten. Es gab wirklich eine Verbesserung in den letzten drei Jahren in der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Verwaltungsstellen – so ist auch meine Wahrnehmung. Natürlich stossen wir aber in diesem Bereich immer wieder an Grenzen. Solange es die kommunale Nutzungsplanungs-Zuständigkeit gibt, können wir nicht einfach den ADT-Vollzug top-down durchsetzen. Das ist aber auch so gewollt, das ist politisch so gewollt. Wir stellten darum in diesem Bereich auch eine Grundsatzfrage, weil das immer wieder aufgeworfen wird. Sie sehen, die Regierung findet es gut, wenn man regional plant, wenn man regional im Richtplan plant. Aber es könnte durchaus sein, dass man gewisse Verantwortlichkeiten für Standorte auf die kantonale Ebene hieven will, wenn es nachher um die Nutzungsplanung geht. Diesbezüglich kann sich der Grosse Rat heute grundsätzlich äussern.

Wir stellten deshalb auch Grundsatzfragen, weil wir weitergehende Veränderungen gegenüber dem heutigen System ADT nicht mehr – in Anführungszeichen – «gratis» bekommen. Wir müssten rechtliche Änderungen einleiten, wir müssten den Sachplan, allenfalls das Baugesetz ändern – je nachdem, in welche Richtung es weitergehen soll. Das braucht auch Ressourcen. Also insbesondere, wenn man jetzt die Nutzungsplanungskompetenz ganz oder teilweise zum Kanton verschieben würde, würde das bedeuten, dass auf kantonalen Seite zusätzliche Ressourcen nötig wären. Das alles wollten wir Ihnen aufzeigen, bevor wir irgendwie in eine Richtung weiterarbeiten. Diese Grundsatzfragen wollten wir zuerst klären, damit wir nicht für nichts in eine Richtung arbeiten, die der Grosse Rat am Schluss nicht als richtig befinden würde. Deshalb bin ich auf die weitere Diskussion gespannt. Wir, die Regierung, stellten aus diesem Grund dem Grossen Rat Grundsatzfragen, und ich hoffe, dass wir nach der heutigen Debatte richtungsweisende Signale für die künftige Arbeit erhalten.

Detailberatung / Délibération par article

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 1

Grundsatzfrage 1 – Richtplanung: Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass die regionale Richtplanungskompetenz beizubehalten sei. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat allerdings auf, Massnahmen zu ergreifen, um den kantonalen Einfluss bei der übergeordneten Steuerung des ADT-Bereichs zu stärken.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 1

1^{re} question de principe – Plan directeur : Le Grand Conseil est d'accord avec le principe selon lequel les régions doivent conserver leur compétence d'édicter les plans directeurs. Le Grand Conseil

demande toutefois au Conseil-exécutif de prendre des mesures pour renforcer l'influence du canton dans la conduite globale du domaine EDT.

Planungserklärung GPK-Mehrheit (Ruchti, Seewil) – Nr. 2

Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat unterstützt die Absicht des Regierungsrates, zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz neu zugewiesen werden kann, und aufzuzeigen, welche Auswirkungen diesbezüglich Gesetzgebung und Ressourcen hätte. Der Regierungsrat prüft dabei gestützt auf einen interkantonalen Vergleich nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, sondern weitere Varianten, namentlich eine Verschiebung zur Gemeinde-Exekutive.

Déclaration de planification majorité de la CGes (Ruchti, Seewil) – n° 2

2^e question de principe – Plan d'affectation : Le Grand Conseil appuie l'intention du Conseil-exécutif d'examiner l'hypothèse d'un transfert de la compétence d'édicter les plans d'affectation ainsi que les répercussions d'un tel changement sur la législation et les besoins en ressources. Il s'agira pour le Conseil-exécutif d'examiner, en comparaison intercantonale, non seulement un transfert de cette compétence des communes au canton, mais aussi d'autres variantes, notamment un transfert aux exécutifs communaux.

Planungserklärung GPK-Minderheit (Hebeisen, Münchenbuchsee) – Nr. 3

Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat lehnt die Absicht des Regierungsrates ab, zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz der Gemeinden im Bereich ADT zum Kanton verschoben werden kann. Er unterstützt aber, zu prüfen, ob die Kompetenz innerkommunal zur Gemeinde-exekutive verschoben werden soll.

Déclaration de planification minorité de la CGes (Hebeisen, Münchenbuchsee) – n° 3

2^e question de principe – Plan d'affectation : Le Grand Conseil s'oppose à l'intention du Conseil-exécutif d'examiner l'hypothèse d'un transfert de la compétence d'édicter les plans d'affectation des communes au canton dans le domaine EDT. Il appuie en revanche l'examen de la nécessité d'un transfert de cette compétence au sein des communes aux exécutifs communaux.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 4

Grundsatzfrage 3 – Projektdeponien: Der Grosse Rat lehnt die Anpassung des Sachplans in dieser Frage ab.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 4

3^e question de principe – Décharges propres aux projets : Le Grand Conseil rejette la modification du plan sectoriel sur cette question.

Planungserklärung Dumermuth (SP, Thun) – Nr. 4a

Grundsatzfrage 3 – Projektdeponien: Der Grosse Rat befürwortet eine Anpassung des Sachplans ADT bezüglich Grossprojekte.

Déclaration de planification Dumermuth (PS, Thun) – n° 4a

3^e question de principe – Décharges propres aux projets : Le Grand Conseil est favorable à une adaptation du plan sectoriel EDT concernant les projets de grande envergure.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 5

Grundsatzfrage 4 – Kantonale Deponien: Der Grosse Rat lehnt die Planung, Realisierung und den Betrieb von kantonseigenen Aushubdeponien ab.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 5

4^e question de principe – Décharges cantonales : Le Grand Conseil rejette la planification, la réalisation et l'exploitation de décharges cantonales pour matériaux d'excavation.

Planungserklärung Dumermuth (SP, Thun) – Nr. 5a

Grundsatzfrage 4 – Kantonale Deponien: Der Grosse Rat begrüsst die Planung, Realisierung und den Betrieb kantonseigener Aushubdeponien.

Déclaration de planification Dumermuth (PS, Thun) – n° 5a

4^e question de principe – Décharges cantonales : Le Grand Conseil accueille favorablement la planification, la réalisation et l'exploitation de décharges cantonales pour matériaux d'excavation.

Planungserklärung GPK-Mehrheit (Ruchti, Seewil) – Nr. 6

Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass für die Beurteilung des Sachplanziels «Schonung von Mensch und Umwelt» Kennzahlen zu den durchschnittlichen Transportdistanzen notwendig sind. Der Regierungsrat stellt darum sicher, dass aussagekräftige Daten erhoben werden. Sofern nötig, ist dem Grossen Rat für die Erhebung der Daten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen.

Déclaration de planification majorité de la CGes (Ruchti, Seewil) – n° 6

5^e question de principe 5 – Transport Le Grand Conseil estime que pour apprécier la réalisation du but du plan sectoriel EDT concernant la protection de l'être humain et de l'environnement, il est nécessaire de connaître les distances de transport moyennes. C'est pourquoi le Conseil-exécutif garantit que des données concluantes soient récoltées. Si nécessaire, il soumet au Grand Conseil une base légale pour la collecte des données.

Planungserklärung GPK-Minderheit (Benoit, Corgémont) – Nr. 7

Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat schliesst sich der Haltung des RR an, das im Bereich Transporte gegenüber den heutigen Vorgaben keine weiteren Massnahmen getroffen werden sollen.

Déclaration de planification minorité de la CGes (Benoit, Corgémont) – n° 7

5^e question de principe 5 – Transport Le Grand Conseil se range aux arguments du Conseil-exécutif selon lequel, au vu des exigences actuelles, aucune mesure supplémentaire ne s'impose dans le domaine des transports.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 8

Beschleunigung der Verfahren: Der Regierungsrat setzt sich als übergeordnetes Ziel, die Planungsverfahren im ADT-Bereich deutlich zu beschleunigen und legt dem Grossen Rat – sofern notwendig – entsprechende gesetzliche Anpassungen vor.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 8

Accélération des procédures : Le Conseil-exécutif se fixe comme objectif supérieur d'accélérer fortement les procédures d'aménagement dans le domaine EDT et soumet – si nécessaire – au Grand Conseil les dispositions légales en ce sens.

Planungserklärung Wandfluh (SVP, Kandergrund) – Nr. 8a

Innerhalb eines Perimeters von 10 km können sich mehrere Bauprojekte zur Planung einer projektbezogenen Deponie ab 5000 m³ unverschmutztem Aushubmaterial zusammenschliessen.

Déclaration de planification Wandfluh (UDC, Kandergrund) – n° 8a

Dans un périmètre de 10 km, possibilité de réunir plusieurs projets de construction relatifs à la planification d'une décharge liée à un projet à partir de 5000 m³ de matériaux d'excavation non pollués

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 9

Beseitigung Deponienotstand: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit verfügbare Deponevolumen nicht nur theoretisch – das heisst planerisch – zur Verfügung stehen, sondern auch effektiv vorhanden sind und damit das Sachplanziel der sicheren Entsorgung tatsächlich erreicht werden kann. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 9

Pallier la pénurie de décharges : Le Conseil-exécutif prend des mesures pour que des capacités de décharge soient disponibles non seulement en théorie – autrement dit inscrites dans le plan sectoriel – mais aussi dans les faits, et que le but du plan sectoriel EDT puisse être atteint en matière de sécurisation de l'élimination. Si nécessaire, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet

de révision des dispositions légales.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 10

Bodenverbesserungsmassnahmen: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit die Bewilligungsverfahren für Bodenverbesserungsmassnahmen vereinfacht werden, sodass unverschmutzter Aushub nicht Deponiekapazitäten beansprucht. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 10

Mesures d'amélioration foncière : Le Conseil-exécutif prend des mesures pour simplifier les procédures d'autorisation liées aux mesures d'amélioration foncière de sorte que les matériaux excavés non pollués n'accaparent pas les capacités de décharge. Si nécessaire, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet de révision des dispositions légales.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 11

Marktbeobachtung: Der Regierungsrat nutzt das beim Kanton, der ein grosser Bauherr ist, vorhandene Wissen, um die Marktsituation im ADT-Bereich zu beobachten. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage für gesetzliche Anpassungen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 11

Observation du marché : Le Conseil-exécutif met à profit l'expertise au sein du canton, qui est un important maître d'ouvrage, pour observer l'évolution du marché dans le domaine EDT. Si nécessaire, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet de révision des dispositions légales.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 12

Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass ein Amt bestimmt wird, das für die Steuerung des ADT-Bereichs die Federführung hat und dabei die Gesamtsituation im Blick hat.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 12

Organisation : Le Conseil-exécutif s'assure qu'un office soit désigné pour superviser la conduite dans le domaine EDT et avoir une vue d'ensemble de la situation.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 13

Recycling: Der Regierungsrat ergreift Fördermassnahmen, um den Anteil der Recyclingbaustoffe von heute rund 20 Prozent zu erhöhen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 13

Recyclage : Le Conseil-exécutif prend des mesures d'encouragement pour accroître la part de matériaux recyclés actuelle d'environ 20 pour cent.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung respektive eben zu den Planungserklärungen. Während ich dem Kommissionssprecher das Wort gebe, bitte ich die weiteren Einreichenden von Planungserklärungen, sich einschreiben zu gehen: Frau Hebeisen, Frau Dumermuth, Herr Benoit, Herr Wandfluh ... Ja, das sind sie. Das Wort geht an den Kommissionsprecher, GPK-Vizepräsident Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Dann kämen wir jetzt eigentlich zur Grundsatzfrage 1, Richtplanungskompetenz. Hier beantragt die GPK, die Frage ganz im Sinne des Regierungsrates zu beantworten. Es ist richtig und auch wichtig, dass der Standort einer Grubenplanung nicht von Bern diktiert werden kann, sondern dass der Standort quasi «aus der Region, für die Region» bestimmt werden soll. Die GPK beantragt in dieser Planungserklärung aber noch einen Zusatz. Wir sind der Meinung, dass der kantonale Einfluss bei übergeordneter Steuerung im ADT-Bereich gestärkt werden muss und entsprechende Massnahmen greifen können müssen. Diese Forderung stützt sich auf die Zielsetzung des Sachplans ADT, dass stufengerechte Abklärungen der Grundsatzfragen aufeinander abgestimmt sein müssen. Fakt ist auch, dass trotz einer effizienten Planung in einigen Regionen ein akuter Deponienotstand herrscht. Dieser Zustand zeigt eindeutig auf, dass das Sachplanziel der Sicherung von genügenden Reserven für den Abbau und Deponie nicht erfüllt ist. Ich unterstreiche: nicht erfüllt ist. Es nützt nichts, wenn planerisch genügende Reser-

ven aufgezeigt werden und die Realität zeigt, dass nur 7 Prozent der Grubenvolumina für Deponien nutzbar sind. Entscheidend ist die Realität, die komplett anders als die Planung aussieht. Nur der Kanton, der am Schluss die regionalen Richtpläne genehmigt hat, kann schlussendlich auch die Gesamtansicht einnehmen.

Deshalb kommen wir zur Planungserklärung 1, die Sie in der Version 2 vor sich haben und den Wortlaut lesen können. Für die Abstimmung gebe ich zurück an den Präsidenten.

Präsident. Vielen Dank. Dann gebe ich das Wort an Frau Grossrätin Annegret Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). *(Grossrätin Hebeisen-Christen schaut zum Präsidenten, weil dieser sich räuspert. / La députée Hebeisen-Christen regarde le président parce qu'il se racle la gorge.)* Ist gut? *(Der Präsident bejaht. / Le président le confirme.)* Danke. Guten Morgen miteinander. Ich darf die Meinung der GPK-Minderheit zur Planungserklärung 3 kundtun. Für eine Kommissionsminderheit kommt eine Kantonalisierung von vornherein nicht infrage. Deshalb sollte die Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz hin zum Kanton Bern erst gar nicht geprüft werden. Auch nicht nur für einzelne Planungen, wie es eben Frau Regierungsrätin in ihrem Einführungsvotum erwähnt hat, wohl aber eine Verschiebung der Kompetenz innerhalb der Gemeinden, nämlich von der Legislative zur Exekutive. Das möchten wir, und das möchten wir eben, weil ADT-Vorhaben nach langjährigen Prüfungen und Planungen – wir haben das im Bericht so vernehmen können – nicht noch im letzten Moment an der Gemeindeversammlung, im Grossen Gemeinderat oder von Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt werden können soll.

Präsident. Dann gebe ich das Wort an Grossrätin Marianne Dumermuth. ... An Pult Nummer 2.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Also, wir haben jetzt schon mehrmals gehört – und nicht nur heute –, dass es ein Problem bei den Deponien gibt. Es ist nichts Neues, wir beklagen das seit Jahren, und man versuchte schon enorm viel, aber irgendwie funktioniert es in der Praxis nicht. Wir haben zwar einen kantonalen Sachplan, wir haben regionale Richtpläne, und trotzdem haben wir immer ein Problem. Sie wissen, welche Auswirkungen das hat: Der Preis wird höher, und es gibt unnötige Fahrten bis in andere Kantone. Also, was wollen wir jetzt da machen? Der Regierungsrat möchte gerne handeln, und wir wollen ihm doch Instrumente in die Hand geben, damit er prüfen kann, welche Massnahmen man gegen die Deponieengpässe treffen könnte. Denn die Praxis und die Realität funktionieren einfach nicht. Dem Regierungsrat kommen ja nicht solche Ideen in den Sinn, wie er sie uns hier bei den Grundsatzfragen stellt, wenn nicht grosse Not wäre. Denn der Regierungsrat ist ja – so, wie wir es immer erleben – bedächtig und geduldig. Also, darum stelle ich die beiden Planungserklärungen zu den Grundsatzfragen 3 und 4 und möchte, dass Sie diese mit Ja beantworten.

Zu 4a: Grossprojekte, die mehr als 10'000 Kubik haben, sollen verpflichtet werden, bevor sie eine Baubewilligung ... oder mit der Baubewilligung, also bevor sie anfangen zu bauen, ausgewiesen zu haben, wo sie ihr Aushubmaterial deponieren wollen. Denn erstens kann es zu Baustopp kommen – wie beim Stade de Suisse – oder die bestehenden Deponien werden noch konkurrenziert. Wir wissen, dass auch der KSE Bern die Deponieprobleme sieht, aber er schlägt selber gar keine neuen, alternativen, wirkungsvollen Massnahmen vor. Darum ist es doch wichtig, dass wir dem Regierungsrat dieses Instrument in die Hand geben.

Zur Planungserklärung 5a: Auch wenn der Kanton baut, können beträchtliche Mengen an Aushub anfallen. Analog wie bei der 4, ist es doch gleich: Wenn er in diesem Ausmass baut, muss er auch dafür sorgen, dass er genügend Deponieplatz zur Verfügung stellt. Er hat nämlich die Idee, dass er prüfen will, selber Deponien zu haben und diese möglicherweise auch zu betreiben – wobei das auch delegiert werden kann. Wir wissen ja, diese Probleme gab es bei der Umfahrung Saanen, und man musste in anderen Kantonen deponieren gehen. Auch wenn noch nicht alle rechtlichen Fragen gelöst sind, zeigt der Kanton doch einen grossen Willen, das Deponieproblem auch bei sich selber zu lösen.

Ich sage noch einmal: Wenn die Praxis reibungslos funktionieren würde, bräuchte es doch auch gar keine neuen Massnahmen. Aber ich möchte nicht, dass man noch einmal vier Jahre wartet und in vier Jahren wieder das Gleiche beklagt, ohne dass man wirkungsvoll etwas in die Hand nehmen konnte. Also, nehmen Sie bitte die Grundsatzfragen 3 und 4 des Kantons an.

Präsident. Einfach noch zur Klarstellung: Nach Herrn Wandfluh gebe ich noch einmal dem Kom-

missionssprecher zu allen Planungserklärungen das Wort, bevor wir zu den Fraktionen kommen. So haben die Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden nachher die Auslegeordnung über alle Planungserklärungen. Je donne la parole à Monsieur Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Donc, je vais vous parler de la minorité de la CGes concernant la déclaration de planification 6, avant que le président ou le vice-président de la CGes vous parle de la majorité. C'est un peu bizarre, Monsieur le Président, mais c'est comme ça. J'aurais préféré qu'on fasse le contraire.

Donc, au nom de cette minorité de la CGes, je vous invite à accepter cette déclaration de planification de la minorité. Le Grand Conseil se range aux arguments de la commission selon lesquels au vu des exigences actuelles aucune mesure supplémentaire ne s'impose dans le domaine des transports, on parle du domaine des transports. En effet, la majorité de la CGes demande au canton de pouvoir connaître les distances moyennes de transport, soit des données concluantes, et même, si nécessaire, de soumettre une base légale pour la récolte de ces données. Il ne faut pas étouffer, Mesdames et Messieurs, l'économie privée par des mesures administratives superflues. Actuellement, la seule base de données basée sur un système informatique qui existe est le prélèvement automatique du kilométrage des poids lourds par la redevance sur le trafic des poids lourds (RPLP). Cette dernière est prélevée par la Confédération. Et l'installation de l'appareil Tripon dans les camions ne permet pas de faire une différence ou de soustraire une partie des kilomètres. En plus, ces données de la Confédération sont affectées uniquement aux droits de douane pour prélever la taxe poids lourds. Il y a bien des bulletins de transport qui sont aménagés par les entreprises, mais il faut encore indiquer et relever le nombre de kilomètres. On fera exploser le travail administratif des entreprises et des chauffeurs. Souvent, les camions ne font pas que des transports pour charger de la groise ou du gravier ou déposer des matériaux inertes. Mais également ils font d'autres courses pendant la même journée, la même semaine, ce qui rendrait le prélèvement des kilomètres super compliqué. Je vous invite à refuser la déclaration de la majorité de la commission et d'accepter celle de la minorité qui est également celle du Conseil-exécutif.

Präsident. Für die Planungserklärung 8a bekommt jetzt noch Grossrat Wandfluh das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Planungserklärung 8a: Innerhalb von 10 Kilometern könnten sich verschiedene Bauunternehmen – besser gesagt Bauprojekte – für eine projektbezogene Deponie zusammenschliessen. Ich habe da mit verschiedenen Fraktionen gesprochen, und ich habe gehört, es sei wegen Kontrollen. Ein grosser Vorteil solcher Deponien oder Auffüllungen – ich sage es so – von sauberem Aushubmaterial. Wer macht so etwas? Das machen ortsansässige Unternehmer. Die ortsansässigen Unternehmer stehen mit ihrem Namen hin und haben die Verantwortung, dass nur sauberes Material deponiert wird. Auch die Landbesitzer, die dahinterstehen. Womit ich als Bauer Geld verdienen kann, ist mit dem gesunden Boden, den ich habe. Ich habe es hier schon einmal gesagt, ich bin nur noch Verwalter. Und das ist überall das Gleiche – die Landbesitzer, das sind die Verwalter, und die haben Interesse, dass sie ihren Nachfolgern gesunde Böden übergeben können. Deswegen schaue auch ich hin, dass da sauberes Material deponiert wird – Sie wissen ja, was letzthin bei uns im Kanton geschehen ist.

Die 10 Kilometer – da könnte ich Ihnen ein Beispiel eines Baus nennen. Wenn man das Material Mitholz, welches man transportieren musste, auf einen Lastwagen verladen hätte – das wäre ein Projekt gewesen, aber das war leider nicht bewilligungsfähig –, wäre dieser Lastwagen mit diesem Material eineinhalbmal um die ganze Welt gefahren. Wir sprechen von CO₂, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Das grösste, meiste und schwerste Material, das wir im Kanton herumführen, ist Aushubmaterial, das irgendwohin geführt wird.

Damals, in der Dezembersession, stand gross in den Zeitungen, im Kanton Bern hätten wir Probleme, oder werden Probleme mit unseren Strassen haben. Unseren Strassen, es seien überall die Brücken, die am verfallen sind. Wenn wir dieses Material nicht mehr führen müssten – das wäre für mich nachhaltiges Sparen. Die Ressourcen, die wir beim Strassenbau sparen könnten, wären aus meiner Sicht sehr gross. Wir haben auch gehört, es sind nur 7 Prozent der verfügbaren Deponien hier. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie der Planungserklärung zu. Dann haben wir viel weniger eine – ... wie soll ich sagen... Ja, es ist keine Abfallentsorgung. Sauberes Material, sauberes Bodenmaterial, das ist etwas Wertvolles. Dann wird das auch irgendwo für eine – ich sage es so – Bodenverbesserung sinnvoll eingesetzt.

In der Regionalkonferenz Oberland-Ost haben wir auch gelesen, dass sie Probleme haben, Schutt-

fänge zu deponieren. Das ist in der Regel sauberes Material. Auch für so etwas wäre es besser, wenn wir solche hätten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen könnten.

Präsident. Jetzt gebe ich wie angekündigt zu allen Planungserklärungen das Wort an den Kommissionssprecher, Grossrat Fritz Ruchti. Nachher kommen wir zu den Fraktionen, Haşim.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Gut, vielen Dank, Herr Präsident. Ich gehe noch einmal zurück auf Platz 1 – Grundsatzfrage 1, Richtplanung. Dort ist der Antrag der GPK, so wie ich das vorgestellt habe, Annahme einstimmig. Vielleicht müssen Sie jetzt ein klein wenig aufpassen, damit Sie nachher beim Abstimmungsprozedere auch nachkommen.

Ich komme zur Grundsatzfrage 2, Nutzungsplanung. Die GPK ist einhellig der Meinung, dass die bisherigen Regelungen, wonach die Gemeindeparlamente oder Gemeindeversammlungen das letzte Wort – ich betone: das letzte Wort – über nutzungsverbindliche Planungen in den Regionen haben sollen. Es ist nicht effizient und erst noch teurer, wenn jahrelang geplant wird, alle notwendigen Abklärungen getroffen wurden und Mitsprachemöglichkeiten gewährleistet wurden – und am Schluss wegen eines Entscheides einer Gemeindeversammlung alles für die Katze war und alles wieder von vorne angefangen werden muss. Aus diesem Grund unterstützt die GPK eine Prüfung von neuen Lösungen. Allerdings macht die GPK auch hier eine Differenzierung zum Vorschlag des Regierungsrates. Wenn schon eine Prüfung in Auftrag gegeben werden soll, dann soll gleichzeitig eine grundsätzliche Auslegeordnung gemacht werden, und es sollen verschiedene Lösungen ins Auge gefasst werden; nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, so wie das der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Explizit geprüft haben möchte die Kommission das Solothurner Modell. Bei diesem Modell kann der Gemeinderat, das heisst die Gemeindeexekutive, abschliessend über die Nutzungsplanung entscheiden. Das erachtet die GPK als sehr interessante und prüfenswerte Option, um eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen und sicherzustellen, dass Projekte, die sämtlichen Prüfungen durchlaufen und bestanden haben, am Schluss nicht einfach so gnadenlos von einer Gemeindeversammlung versenkt werden können. Befürchtungen, dass damit demokratische Mitspracherechte eingeschränkt werden können, erachtet die GPK als aus der Luft gegriffen. Wir haben aber auch ein gewisses Verständnis dafür. Genau darum erachtet es die GPK als sehr wichtig, dass vom Regierungsrat alle Variationen aufgezeigt und Vor- und Nachteile geprüft werden. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 2 der GPK-Mehrheit – mit 10 Stimmen –, anzunehmen. Die GPK-Minderheit, die vorhin Annegret Hebeisen vorgestellt hat, hat dazu 6 Stimmen bekommen.

Damit komme ich zur nächsten Planungsgrundsatzfrage 3, Projektdeponien, die Frau Dumermuth vorhin angesprochen hat. Die GPK lehnt beide Vorschläge ab. Projektdeponien sind auf ein Grossprojekt bezogene, spezielle Deponien –, die schon heute geschaffen werden können. Aber der Vorschlag sieht ab einer gewissen Grösse einen Zwang vor. Die GPK ist hier der Meinung, dass keine grundsätzliche Anpassung nötig ist, sondern dass vielmehr der bestehende Handlungsspielraum besser ausgenützt werden soll. Zwang ist nie gut und könnte die ordentliche ADT-Planung zu Projektdeponien unterlaufen, da die Planung einer Projektdeponie aus einem Zeitdruck vor der Realisierung – Sie müssen sehen, ein Projekt muss zu einem gewissen Zeitpunkt realisiert werden, und dann muss die Deponie, die Projektdeponie auch stehen – und deshalb die Projektdeponie mit einem grösseren Tempo vorangetrieben würde als eine ordentliche ADT-Planung, die jede Stufe durchlaufen muss.

Kantonseigene Deponien: Auch hier ist die Kommission skeptisch. Das Hauptargument für die GPK ist, dass der Kanton in einem Bereich selber als Akteur auftreten könnte und nachher genau diesen Bereich auch selber beaufsichtigen würde. Der Kanton würde seine eigenen Deponien bewilligen und darüber auch das Controlling übernehmen. Solche Mehrfachrollen von Behörden sind meiner Meinung nach sehr heikel und sollten nicht ohne Not unterstützt werden. Dazu kommt noch, dass der Kanton es sich sicher nicht leisten kann, wenn er in allen Regionen kantonseigene Deponien hätte. Das Resultat wäre Folgendes: Der Kanton würde mit seinen eigenen Projekten die eigenen Deponien auffüllen und dabei lange Transportwege in Kauf nehmen. Das ist genau das Gegenteil von «in der Region, für die Region». Ich bitte Sie deshalb, die von der GPK ohne Gegenstimme beschlossenen Planungserklärungen 4 und 5 anzunehmen, die Planungserklärungen 4a und 5a abzulehnen.

Grundsatzfrage 5, Transporte: Hier geht es darum, zu bestimmen, wie der Kanton im Transportwesen unter dem Thema ADT Daten erheben kann und daraus Massnahmen abgeleitet werden können.

ten. Diese Frage war in der Kommission umstritten. Eine knappe Mehrheit ist überzeugt, dass der Grossrat bereits mit dem Controllingbericht 2017 – und damit mit einer Planungserklärung – dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, mehr Daten zu erheben. Diese Planungserklärung wurde bis heute nicht umgesetzt. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass die Regierung mit den Argumenten von «zu teuren Kosten und Problemen mit dem geltenden Datenschutzrecht» nach Ausreden sucht. Ein weiteres Argument ist auch das, dass niemand glauben will, dass der Regierungsrat Sachplanziele von Mensch- und Umweltschonung beurteilen kann, wenn niemand weiss, wie weit und wie lange die Transportwege bis in die Deponien sind. Die Mehrheit der GPK will keine Datenflut und auch keine Schikanen beim Transportgewerbe. Trotzdem sollte es möglich sein, etwas mehr Transporttransparenz zu schaffen. Wenigstens ein ungefährender Jahresvergleich der gefahrenen Kilometer im Deponiewesen könnte aufzeigen, ob die Distanzen zu- oder abnehmen. Nur so kann die GPK feststellen, ob das Ziel einer regionalen Entsorgung erreicht oder verpasst ist und aus dieser Erkenntnis heraus, wenn nötig, Massnahmen ergreifen. Eine Minderheit sieht das wie die Regierung und sieht dabei die Schwierigkeit der Datenerhebung und des Datenschutzes. Sie wird sich bei der entsprechenden Planungserklärung noch dazu melden. Es ist aber schon erstaunlich, wenn die Kiesbranche der GPK erzählt, dass sich der Durchschnitt der gefahrenen Deponiekilometer bei weniger als 10 Kilometern befinde, und man plötzlich liest, dass von Zürich Material nach Mitholz hinaufgekart wird. Ich bitte Sie deswegen, die Planungserklärung 6 der GPK-Mehrheit anzunehmen und die Planungserklärung 7 der GPK-Minderheit, die Herr Benoit vorgestellt hat, abzulehnen.

Die weiteren Planungserklärungen: Alle weiteren Planungserklärungen, die beim Verfassen dieses Berichts vorlagen, hat die GPK einstimmig verabschiedet. Die Planungserklärung 8a von Grossrat Wandfluh lehnt die Mehrheit der GPK ab. Sie will in etwa das Gleiche wie die Planungserklärung 10 der GPK. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass hier Vorgaben gemacht werden, die ziemlich in das Operative hineingehen. Zudem ist die Vorgabe sehr starr. Warum gerade 10 Kilometer? Warum nicht 15 oder mehr? Warum ein Volumen von 5000 Kubikmeter? Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass das, was die Planungserklärung eigentlich will, schon in der Planungserklärung der GPK enthalten ist. Keine Chance bei der GPK hatte Grossrätin Dumermuth, SP, mit ihren Planungserklärungen. Diese Planungserklärungen sind wirklich genau das Gegenteil dessen, was die GPK nach eingehender Prüfung als wichtig befunden hat. Die GPK lehnt darum diese Planungserklärungen einstimmig ab.

Die GPK sieht sicher noch Handlungsbedarf im ADT-Bericht, zum Beispiel bei der Marktbeobachtung. Dieses Thema wurde schon im letzten Bericht mit einer Planungserklärung erwähnt. Wir hoffen, dass es jetzt das letzte Mal sein wird. Es geht hier nicht darum, dass der Kanton als grösster Bauherr zu einer zweiten WEKO werden soll. Nein, der Kanton sollte und müsste doch ein grosses Interesse an handelsüblichen Beton- und Kiespreisen haben. Auch günstige Preise des Deponiematerials sollten doch bei diesen Grossbaustellen im Interesse des Kantons sein. Wer denn sonst, wenn nicht der Kanton? Als die WEKO anfangs 2019 das erste noch nicht rechtskräftige Urteil veröffentlichte und dabei zwei bernische Baufirmen mit Bussen belegte, diskutierte die GPK darüber, ob der Kanton Geld zurückfordern kann. Die Rede war von einem Betrag von zu viel bezahlten 4 Mio. Franken. Da man bald merkte, dass solche Rückforderungen juristisch sehr schwierig durchzusetzen wären, hat der Regierungsrat bis heute von dieser Rückforderung abgesehen. Genau darum sollte doch der Kanton ein ureigenes Interesse daran haben, dass er als grösster Bauherr angemessene Preise bezahlt. Dafür braucht es minimale Daten zur Preisentwicklung, die der Kanton bei Submissionen von Grossprojekten zum Vergleich einsetzen kann. Wenn diese Preiseinsicht durch den Kanton aus irgendeinem Grund nicht möglich sein sollte, dann hätte es ja der Kanton selber in der Hand, diese Möglichkeit mit gesetzlichen Anpassungen selber zu schaffen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich danke Ihnen, wenn Sie der GPK-Mehrheit folgen und diesen Bericht mit den entsprechenden Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen. Ich wiederhole noch einmal: Die GPK empfiehlt Ihnen die Annahme Planungserklärung 1, 2, 4, 5, 6, 8 sowie 9 bis 13. Ablehnung: Planungserklärung 3, 4a, 5a, 7 und 8a. Besten Dank.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Als Erster für die Grünen, Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich komme hierhin, Herr Präsident, ich war während der ganzen Session immer hier und bleibe meinem Mikrofon treu. Ja, liebe Anwesende, zuerst einmal einen herzlichen Dank an Fritz Ruchti. Er hat die Planungserklärungen sehr gut vorgestellt. Deshalb verzichte ich darauf, auf alle Planungserklärungen einzugehen, und werde eher auf einzelne Pla-

nungserklärungen eingehen. Die Grünen unterstützen die Planungserklärungen der GPK und der Mehrheit, mit einer Ausnahme bei der Planungserklärung 4. Hier wird die Fraktion mit grosser Mehrheit den Antrag 4a von Frau Dumermuth unterstützen.

Bei der Planungserklärung 2 betreffend Grundsatzfrage 2, Nutzungsplanungskompetenzen, ist es besonders wichtig, dass der Regierungsrat die Möglichkeit für eine Verschiebung zum Kanton und zur Gemeindeexekutive mit all ihren Vor- und Nachteilen prüft, mit anderen Kantonen vergleicht und gesetzliche Rahmenbedingungen abklärt. Da es um Abklärungen geht, soll die Option einer Verschiebung zum Kanton nicht von Beginn an gesperrt sein, wie es die Minderheit verlangt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Minderheit die Möglichkeit, dies zu prüfen, sperren möchte. Diese Planungserklärung der Mehrheit ist eine erweiterte Form des Grundsatzantrags des Regierungsrates. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Bei Planungserklärung 6, Grundsatzfrage 5, betreffend das Erfassen von Transportwegen, finden wir den Mehrheitsantrag sehr wichtig. Leider hat der Regierungsrat die Hausaufgabe betreffend Transporte, wie im Bericht von 2017 vorgesehen, nicht gemacht und zwingt so die GPK, erneut mit einer ähnlichen Planungserklärung zu kommen. Zum Schutz von Mensch und Natur brauchen wir die Erfassung von Transportwegen, damit die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden können. Die Transportwege sind einer der *klarsten* Indikatoren – *klarsten* Indikatoren – für einen zukunftsgerichteten Schutz von Mensch und Umwelt. Transporte von verschmutztem Material aus Zürich lassen uns grüssen. Mit der fortgeschrittenen Technik soll es ohne grossen Aufwand möglich sein, diese Erfassungen zu realisieren. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 6 der Mehrheit zu unterstützen.

Planungserklärung 13 betreffend Recycling gehört ebenfalls zu den wichtigsten Themen, die uns schon heute beschäftigen, zukünftig aber noch viel mehr beschäftigen wird. Wir können nicht immer mehr aus dem Beton holen und das verbrauchte Material wieder in den Boden ... – hier gibt es kein «aus den Augen, aus dem Sinn» von Abfall. Es braucht deutlich mehr Recycling, das gilt gerade auch für das Bauwesen. Es soll möglichst wenig Abfall geben. Wenn immer möglich sollen die Baustoffe nicht als Abfall gelten, sondern als wertvolle Stoffe wieder gebraucht werden. Das ist die Zukunft. Die aktuellen Anteile der Recyclingbaustoffe liegen gerade bei 20 Prozent. Damit können und dürfen wir uns auf keinen Fall zufriedengeben. Der Regierungsrat muss diesen Recyclinganteil mit Fördermassnahmen erhöhen. Danke für die Aufmerksamkeit, eine gute Zeit.

Präsident. Der Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt, mit Ausnahme der Anträge 4 und 5, alle Planungserklärungen der GPK-Mehrheit, so wie sie Fritz Ruchti jetzt dargelegt hat und auch klar begründet hat. Danke noch einmal, Fritz, für deine einleuchtende Argumentation. Wir stimmen also dem Grundsatz zu, dass die Richtplankompetenz in den Regionen bleibt, dass aber der Kanton seinen Einfluss bei der übergeordneten Steuerung stärken soll. Die Regierung soll aber auch prüfen, ob die Kompetenz zur Nutzungsplanung allenfalls zum Kanton oder zur Gemeindeexekutive verschoben werden soll. Dies alles mit dem Ziel, dass die Planungssicherheit grösser werden soll.

In Sachen Transporte – da geht es uns zuletzt auch um die Schonung von Mensch und Umwelt – sind wir dezidiert der Meinung, die Regierung soll sicherstellen, dass aussagekräftige Daten zu den Transportdistanzen erhoben werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Verfahren und auch die gesetzlichen Anpassungen im Kanton Bern deutlich beschleunigt werden sollten, damit die theoretisch verfügbaren Deponievolumina dann auch tatsächlich genutzt werden. Diese können genutzt werden, weil das Bewilligungsverfahren für Bodenverbesserungsmassnahmen mit verschmutztem Aushub vereinfacht werden und der Kanton als schwergewichtiger Bauherr die Marktsituation beobachten soll. Das alles befürworten wir. Die JUSO-SP-PSA-Fraktion erachtet es wie die GPK als sehr wichtig, dass ein kantonales Amt die Federführung in Sachen ADT übernimmt und Fördermassnahmen ergriffen werden, um den Anteil von Recyclingbaustoffen zu erhöhen.

Die Planungserklärung 8a von Ernst Wandfluh lehnt unsere Fraktion klar ab. Diese Planungserklärung hat für uns eine falsche Flughöhe, greift stark in den operativen Bereich ein, und in wirklich zwingenden Ausnahmesituationen ist ein solcher Zusammenschluss, wie ihn Ernst Wandfluh will, so oder so schon jetzt möglich und wird das auch weiterhin sein. In unserer Fraktion möchten wir das aber nicht zum Normalfall werden lassen.

Jetzt noch zu den Anträgen 4 und 5, da gibt es Folgendes zu sagen: Eine sehr deutliche Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt – mit ein paar Enthaltungen – die Planungserklärung 4a

bezüglich Grossprojekte von Marianne Dumermuth. Bei Antrag 5a bezüglich kantonseigenen Depo-
nien, ebenfalls von Marianne Dumermuth, sind wir uns nicht ganz einig. In der Faktion haben wir bei
vielen Enthaltungen unentschieden gleich viel Ja und Nein gestimmt. Ich kann mir jetzt aber gut
vorstellen, dass sich in der Zwischenzeit eine Mehrheit wegen der Argumente, die Marianne hier
schon dargelegt hat, zu einem Ja bewegt haben könnte. – War das wohl der richtige Konjunktiv? –
Auf jeden Fall besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme meiner Ausführungen.

Präsident. Wir bleiben bei Herrn Egger als Fraktionssprecher, dieses Mal aber Martin Egger für die
glp.

Martin Egger, Frutigen (glp). Grundsätzlich ist alles diskutiert. Hier noch einmal ein Dank an Fritz
für die Planungserklärungsdarstellungen. Diese waren wieder hervorragend, ich glaube, es ist nicht
nötig, dass wir hier jetzt noch einmal in das Detail gehen. Das schaffen wir auch, ohne dass jedes
noch einmal erzählt werden soll. Für die glp ist es einfach wichtig, dass die GPK ein paar wichtige
Punkte aus diesem Bericht gründlich untersucht hat und dazu einige Planungserklärungen an den
Grossrat unterbreitet. Wir haben im Herbst die ganzen Planungserklärungen intensiv diskutiert und
sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass wir einheitlich so abstimmen werden, wie ich es jetzt
präsentieren werde. Ich gebe bekannt, wie die glp zu diesen Planungserklärungen steht: Die Pla-
nungserklärungen 1 und 2, GPK Ruchti, werden einstimmig unterstützt. Die Planungserklärung 3,
GPK-Minderheit Hebeisen, lehnt die glp einstimmig ab. Die Planungserklärungen 4, 5, 6 und 8, GPK
Ruchti, werden einstimmig unterstützt. Die Planungserklärungen 4a und 5a Dumermuth, lehnt die
glp einstimmig ab. Die Planungserklärung 7, GPK-Minderheit, lehnen wir ebenfalls ab, die Pla-
nungserklärung 8a, die jetzt noch steht, und auch b, Wandfluh, hätten wir ebenfalls abgelehnt. Und
den Rest dieser Planungserklärungen 9 bis 13, GPK, unterstützen wir auch vollumfänglich. Danke,
wenn Sie den Vorschlägen der glp folgen können.

Präsident. Pour le groupe PEV, de nouveau Monsieur Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Notre groupe soutient unanimement la déclaration de planification
de la CGes pour la 1^{re} question de principe.

Pour la 2^e question de principe quant à la compétence d'édicter des plans d'affectation, notre
groupe est partagé : une partie va refuser les deux déclarations de planification parce qu'elle consi-
dère que la compétence ne doit aucunement être revue. Une partie soutient la minorité de la CGes
afin d'étudier le transfert des plans d'affectation vers les exécutifs communaux. L'une ou l'autre voix
soutiendra la majorité de la CGes pour étudier le transfert de compétences sur le canton.

Pour la 3^e question de principe, le groupe évangélique soutient la déclaration de planification de la
CGes, soit la déclaration de planification numéro 4 et refusera la 4a. Il y a lieu de créer de manière
générale une adéquation entre les matériaux à mettre en décharge et les possibilités, surtout de
prendre en considération les disponibilités réelles sur le terrain et non des disponibilités selon la
planification qui n'existent que sur le papier. J'ai dit que je ne peux pas mettre des vaches dans une
étable qui est sur le papier mais qui sera construite que l'année prochaine ou dans quelques an-
nées. Nous attendons à ce sujet plutôt un bouquet de mesures dans le sens des déclarations de
planification 9 et 10. Ce but ne peut être atteint, à notre avis, que par une obligation particulière qui
ne s'applique qu'aux très gros chantiers.

La 4^e question de principe : notre groupe soutiendra la déclaration de planification de la CGes. Si la
création des charges cantonales permettait au canton d'avoir un pied dans la porte au niveau du
marché, et dans ce sens une meilleure connaissance de ce marché, les désavantages sont pré-
pondérants soit de se prendre les pieds dans le tapis en devenant acteur sur un marché dont on est
soi-même le régulateur.

Pour la question de principe numéro 5, le groupe évangélique soutiendra la déclaration de planifica-
tion de la majorité de la CGes. Les chiffres avancés par les représentants du Kiesverband (Associa-
tion suisse de l'industrie des graviers et du béton, ASGB) ne paraissent pas du tout réalistes et
nous sommes convaincus que de très grands progrès sont encore nécessaires pour limiter les
transports. Vous pouvez d'ores et déjà réfléchir à mettre en place un système, par exemple sur le
modèle de l'agriculture du HODUFLU.

Le groupe évangélique soutiendra la déclaration de planification numéro 8. Il est indispensable de
donner un sérieux coup d'accélérateur aux procédures. Nous rejetterons les déclarations de planifi-
cation 8a, même si elles ne sont pas mauvaises en soi, mais il nous paraît plus judicieux de soute-

nir des propositions de portée plus générale et de laisser de la marge de manœuvre dans l'application concrète.

La déclaration de planification numéro 9 correspond exactement à ce que j'ai dit sur les capacités de décharge.

Particulièrement en tant qu'agriculteur, la déclaration de planification numéro 10 revêt de l'importance : la réalité qu'aujourd'hui encore, au lieu de grâce 2021, de la terre végétale de meilleure qualité soit enterrée dans une décharge est à mon sens un scandale écologique. Il y a lieu de trouver des solutions simples pour des mesures d'améliorations foncières. Nous soutiendrons donc cette déclaration de planification.

La déclaration de planification numéro 11 : le canton doit, en tant que maître d'ouvrage ou grand maître d'ouvrage du canton, avoir la capacité d'observer et de relever des données du marché – donc, ceci, voilà pour le numéro 11.

Le groupe évangélique soutiendra aussi la déclaration de planification 12 qui concerne l'organisation cantonale. Ceci, même si des progrès ont été faits dans la coordination du domaine EDT.

Enfin, la déclaration de planification numéro 13 prend tout son sens quand on apprend que des acteurs du marché s'impliquent pour que des produits recyclés ne soient pas utilisés dans la région pour ne pas entrer en concurrence avec leurs propres produits. Il y a donc lieu que le canton prenne des mesures. Voilà pourquoi notre groupe soutiendra aussi cette déclaration de planification.

Sur ce j'en ai terminé, je vous remercie pour votre attention.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP). Ich gehe jetzt nicht mehr auf den Inhalt der einzelnen Planungserklärungen ein. Ich werde Ihnen darzulegen versuchen, wie sich die FDP zu diesen Planungserklärungen stellt. Die Planungserklärung 1 betreffend die Richtplanung unterstützen wir einstimmig. Bei den Planungserklärungen 2 und 3, in denen es um die Nutzungsplanung geht, sind wir nicht alle gleicher Meinung. Also, ein Teil unterstützt die 2, ein anderer Teil die Nummer 3. Bei den Planungserklärungen 4 und 4a, in denen es um die Projektdeponien geht, werden wir die 4a ablehnen und folglich der 4 zustimmen. Bei den Planungserklärungen 5 und 5a, kantonale Deponien: nehmen wir die 5 an, 5a lehnen wir ab. In den Planungserklärungen 6 und 7 geht es um den Transport. Eine Minderheit ist für die Planungserklärung 6 und eine knappe Mehrheit für die Planungserklärung 7. Bei der 8 und 8a – Beschleunigungsverfahren – nehmen wir die Planungserklärung 8 an, 8a lehnen wir ab. Die Planungserklärungen 9, 10, 12 und 13 unterstützt die FDP einstimmig. Bei der Planungserklärung 11 waren wir uns überhaupt nicht einig. Da haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

So, ich hoffe, ich habe keine Planungserklärungen verwechselt. Jedenfalls empfehle ich Ihnen, im Zweifelsfall die Mehrheit der GPK zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gebe Ihnen auch das Abstimmungsverhalten der EDU-Fraktion bekannt. Zur Grundsatzfrage 1, Planungserklärung 1, schliessen wir uns der GPK an. Bei der Grundsatzfrage 2 werden wir die Planungserklärung 2 ablehnen und der Planungserklärung 3 zustimmen. Wir möchten keine Prüfung einer Verschiebung der Kompetenz zum Kanton, sind aber durchaus der Meinung, dass die Verschiebung zu einer Gemeindeexekutive einen Vorteil haben könnte. Ich hatte bei mir in der eigenen Gemeinde das Beispiel: Man hat das bei den Einbürgerungen so gemacht, dass man das von der Gemeindeversammlung weg und zum Gemeinderat genommen hat. Das führte dazu, dass weniger emotionale, dafür mehr sachliche Argumente im Spiel waren. Das könnte hier durchaus auch so zutreffen.

Zur Grundsatzfrage 3 werden wir die GPK, also die Planungserklärung 4 annehmen und 4a ablehnen. Der Planungserklärung 5 werden wir zustimmen, 5a ablehnen. Bei der Planungserklärung 6 und 7, Grundsatzfrage 5, Transporte, schliessen wir uns der Haltung des Regierungsrates und der GPK-Minderheit an. Wir werden 6 ablehnen und 7 zustimmen. Die Planungserklärungen 8 bis 13 wird unsere Fraktion alle unterstützen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Die Planungserklärungen der GPK schärfen und optimieren die Abläufe auf Basis der Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren. Mit der Zustimmung zu diesen Planungserklärungen würde eine gewisse Effizienzsteigerung, die Ausnützung des geltenden Handlungsspielraums und erhöhte Transparenz geschaffen. Ich verzichte hier auf weitere Erläuterungen im Detail. Die Fraktion unterstützt die Planungserklärungen aus der GPK, die Zusatzanträge lehnen wir mehrheitlich ab, da für uns die Planungserklärungen der GPK abgestimmte

Verschärfungen enthalten.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Sie haben von meinen Vorrednern schon viel gehört, es wurde sehr viel erläutert. Ich halte mich kurz. Auch der Kommissionssprecher hat das sehr ausführlich gemacht. Grundsätzlich unterstützt die SVP die Anliegen der GPK mit den entsprechenden Planungserklärungen. Wir denken, mit diesen zusätzlichen Forderungen werden die Anliegen Umwelt, Verkehr, Planungsaufwand und der Einfluss von Gemeinden und Regionen am besten eingeflochten. Aus diesen Gründen werden die Planungserklärungen 4a und 5a von Marianne Dumermuth abgelehnt. Bei den Grundsatzfragen 2 und 6 werden wir der Minderheit zustimmen. Alle anderen Planungserklärungen werden von unserer Partei einstimmig unterstützt.

Präsident. Auch dieses Mal haben wir ... Doch, wir haben eine Einzelsprecherin, Entschuldigung. Grossrätin Regina Fuhrer hat das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte noch kurz etwas zu den Planungserklärungen 6 und 7, zum Thema Transport, sagen. Wir hatten, wie Sie gehört haben, in der GPK intensive Anhörungen, wir haben auch mit dem KSE Bern lange und intensiv gesprochen. Es ist aber so, dass wir vor dem Thema «Mitholz Materialtransporte» mit dem KSE Bern in der GPK gesprochen haben. Wir wussten damals noch nichts von dieser sehr problematischen Thematik, die dort aufgekommen ist. Der KSE Bern sagte uns im Zusammenhang mit den Transporten: «Ja, es sind etwa 10 Kilometer im Durchschnitt, die da gefahren werden.» 10 Kilometer ... Entschuldigung, ich glaube das in dieser Form so nicht. Wir wissen, der Bericht ist dem KSE Bern ein grosses Anliegen, und wir wissen auch, der KSE Bern ist hier bei uns doch eine gewisse Macht.

Es ist wichtig, dass diese Thematik – der Schutz von Mensch und Umwelt, Schonung von Mensch und Umwelt – in diesem Bereich Abbau und Deponie, wirklich berücksichtigt wird. Und es ist wichtig, dass die Thematik der Transportkilometer der Transportdistanzen genau angeschaut wird. Klar ist man nicht begeistert, wenn man da zusätzlichen Aufwand betreiben muss. Klar gibt es mehr administrativen Aufwand. Aber ich bin überzeugt, dass dies mit den heutigen – auch digitalen – Mitteln, ganz klar umzusetzen ist. Wir bitten Sie ... ich bitte Sie also, im Namen der Mehrheit der GPK dieser Grundsatzfrage 5, Transporte, Planungserklärung 6 zuzustimmen.

Präsident. Dann gebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich danke auch für die Diskussion, nach der es in gewissen Planungserklärungen, glaube ich, nicht mehr gross Sinn macht, wenn ich da wortreich erkläre, wie es die Regierung anders sieht. Ich bin aber sehr froh, dass bei der ersten Grundsatzfrage – in der es um die regionale Richtplanung geht – in diesem Saal offensichtlich Einigkeit herrscht, dass sich das heutige System und das heutige Vorgehen bewährt hat und es wichtig ist, dass regional geplant wird und wir die ADT-Richtplanung auf regionaler Ebene so beibehalten wollen. So sieht das die GPK und offenbar auch eine Mehrheit der Fraktionen oder sämtliche Fraktionen. Das ist sehr im Sinne der Regierung, dass wir hier am bewährten System festhalten können und hoffentlich diesbezüglich künftig weniger Diskussionen haben werden. Ich habe ja eingangs gesagt: Wenn es raumplanerisch gesichert ist, ist es auf Stufe Richtplan genügend. Da haben wir kein Problem. Ich glaube, das gemeinsame Verständnis ist für die weitere Diskussion schon einmal sehr wertvoll.

Zur Grundsatzfrage 2, wozu die GPK – auch im Sinne der Regierung – eine Planungserklärung verabschiedet hat, worin es um die Nutzungsplanung geht: Da bin ich dankbar, wenn Sie der Regierung den Freipass geben, um abzuklären, welche Auswirkungen eine Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz hin zum Kanton hätten. Welche Auswirkungen hätte es bezüglich Gesetzgebung? Da müsste man sicher das Baugesetz zur Hand nehmen. Welche Auswirkungen hätte es auf Ressourcenebene, wenn wir da zusätzliche oder neue Aufgaben übernehmen würden und das entsprechend auf der Personalebene abbilden würden? Da wäre ich sehr offen, auch eine Verschiebung innerhalb der Gemeinde zur Gemeindeexekutive zu prüfen. Das kann man auch durchaus im Rahmen dieser umfassenden Prüfung bezüglich Nutzungsplanungskompetenz anschauen. Ich glaube, da müssen wir Ihnen eine umfassende Auslegeordnung machen, welche verschiedenen Varianten es bei einer Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz gibt. In dem Sinne kann ich im Namen der Regierung sagen, dass wir dieser GPK-Planungserklärung auch zustimmen können. Nachher wird es etwas schwieriger. Wir machten zwei Vorschläge, die nach Ansicht der Regierung

Entspannung beim Deponieren und beim Ablagern von Material und auch Entspannung bezüglich Verfügbarkeit von Deponiekapazitäten bringen würde. Und zwar haben wir zwei Vorschläge gemacht: einerseits, dass wir bei grossen Bauvorhaben, die viel Aushub generieren und ein entsprechend grosses Deponievolumen beanspruchen, projektbezogene Deponien vorschreiben. Also, dass wir den Trägerschaften von Grossvorhaben mit mehr als 100'000 Kubik Aushub eine Verpflichtung geben, projektspezifische Deponien zu planen. Das würde bedingen, dass wir den kantonalen Sachplan ADT anpassen müssten. Die Regierung wäre bereit, dies zu machen, und sieht in dieser Massnahme viel Potenzial, um die vielgenannten Entsorgungsengpässe zu entschärfen.

Ich habe aber natürlich die Diskussion aufmerksam verfolgt. Der Goodwill gegenüber dieser Massnahme ist gering, das ist mir klar. Ich würde aber im Namen der Regierung doch noch gerne betonen, dass wir uns ernsthafte Gedanken gemacht haben, welche Massnahmen wir Ihnen sinnvollerweise vorschlagen können, die wirklich eine Entspannung bezüglich der Verfügbarkeit bringen. Ich bin überzeugt, dass solche projektbezogenen Deponien das Richtige wären. Das Gleiche gilt auch für kantonale Deponien, denn der Kanton tritt immer wieder als Bauherr für grosse Bauvorhaben auf. Dann würde man dort kantonseigene Aushubdeponien vorsehen, sie planen, realisieren und allenfalls sogar betreiben, oder den Betrieb nachher allenfalls auch mit einer Konzession an einen Dritten übertragen. Da wären wir offen, um mit solchen kantonalen Deponien mindestens den Versorgungsengpass zu reduzieren. Davon ist die Regierung überzeugt.

Es sind ja diese beiden – ich möchte sagen – grossen Massnahmen, die natürlich gesetzliche Anpassungen brauchen. Es würde auch bedingen, dass man den Sachplan ADT in die Hände nimmt und ihn mindestens in diesen Punkten – aber vielleicht auch umfassend – überarbeitet. Das würde einen Moment dauern, das ist klar. Aber ich habe den Eindruck, dass sich das lohnen würde, wenn man wirklich ernsthaft daran interessiert ist, diese Engpässe – zum Teil wird es gar als Deponienotstand bezeichnet –, diesen Notstand zu beheben. Dann müsste man genau diese beiden Massnahmen ergreifen. Wenn ich dann sehe, dass Sie in den Planungserklärungen – Planungserklärung 9 ist es, wenn ich die Nummerierung richtig im Kopf habe – fordern, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, um das verfügbare Deponievolumen zu beheben oder zu erhöhen, bin ich etwas ratlos, wenn Sie einerseits diese beiden Massnahmen ablehnen, andererseits keine andere, zusätzliche vorschlagen und dann gleichzeitig die Regierung auffordern, Massnahmen gegen den Deponienotstand zu ergreifen.

Aber selbstverständlich ist uns der Wille des Grossen Rates Befehl. Wir würden sicher über die Bücher gehen, falls Sie genau so entscheiden würden. Ich kann einfach zum heutigen Zeitpunkt sagen, wenn ich die Planungserklärung 9 – womit ich an und für sich einverstanden bin – anschau: Ja, wir müssen Massnahmen ergreifen, wir müssen auch auf gesetzlicher Ebene Massnahmen ergreifen. Wir müssen den Sachplan überarbeiten, wir haben ein Problem, welches wir mit konkreten Massnahmen lösen müssen. Wir schlagen welche vor, die offenbar nicht auf genügend Goodwill stossen. Dann wird es schwierig ... oder jedenfalls wird es mindestens auf kurze Frist schwierig, Ihnen eine Alternative vorzuschlagen. Aber wir würden daran arbeiten. Selbstverständlich sind die Planungserklärungen nicht nur für das Papier.

Ich bin gespannt, in welchem Verhältnis Sie diese Planungserklärungen annehmen oder ablehnen. Wir, die betroffenen Stellen, würden uns sicher beraten, welche anderen Massnahmen wir noch vorschlagen könnten. Es ist einfach so, auf die Schnelle darf ich Ihnen heute diese Auslegeordnung präsentieren. Das können wir für Sie machen. Alle anderen Massnahmen stehen zurzeit nicht im Raum. Wir haben keine Massnahmen, die man auch noch hätte ergreifen können, verworfen und schlagen Ihnen diese jetzt einfach nicht vor. Es sind wirklich die, die wir im Bericht dargelegt haben, die wir Ihnen mit gutem Gewissen vorschlagen können. Die hätten gegen diesen Deponienotstand einen gewissen Effekt. Das heisst mit anderen Worten, dass der Regierungsrat die beiden GPK-Planungserklärungen 4 und 5 nicht unterstützen kann und im Gegenzug, im Umkehrschluss, natürlich die Planungserklärungen 4a und 5a unterstützen würde. Das wäre im Sinne der Regierung.

Dann gehe ich weiter zum Thema Transporte. Das war auch in der Kommission eine bereits breit diskutierte Frage: Wird bereits genügend gemacht, um die Transportdistanzen – und natürlich auch die damit verbundenen Emissionen, die ausgelöst werden – zu reduzieren und auf einem Minimum zu behalten? Sie wissen sicher, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bereits heute Massnahmen zur Begrenzung von Transportfahrten – und natürlich eben auch zur Begrenzung der Emissionen – getroffen werden müssen. Der regionalen Richtplanung liegt auch das Prinzip der regionalen Selbstversorgung oder regionalen Selbstentsorgung zu Grunde. Wir haben das sogar im Baugesetz abgebildet, indem wir nämlich eine gesetzliche Verpflichtung in unserer Baugesetzgebung haben, die sich an die Materialabbau-Betriebe richtet: Sie müssen die Ablagerungswilli-

gen aus der gleichen Region gleichbehandeln, müssen den Zugang zur Ablagerungsstelle gewährleisten, wenn Kapazitäten vorhanden sind. Dieser Wille ist also bereits im Baugesetz abgebildet. Wir, die Regierung, sehen weitergehende Massnahmen, die zu einer Reduktion von Transportdistanzen führen würden, nicht.

Klar kann man Kennzahlen erheben, wenn das einfach möglich wäre. Das ist im Controllingbericht ausgeführt, wurde aber auch von Einzelnen gesagt. Das wäre mit einem relativ grossen Aufwand verbunden, der einem geringen oder keinem Mehrnutzen gegenübersteht. Ich glaube, rein mit der Datenerhebung haben wir noch keinen einzigen Kilometer reduziert. Das Prinzip der Regionalität, das zu kurzen Distanzen führen soll, ist bereits verankert. Wir haben in der Baugesetzgebung bereits Massnahmen getroffen, die aus Sicht der Regierung heute bereits wirken. Wenn man weitergehen wollte, bräuchte man eine gesetzliche Grundlage, um Daten zu erheben, damit das auch mit allen Bestimmungen konform wäre. Es wurde ein- oder zweimal erwähnt: Es bräuchte sicher ein digitales System, mit dem wir – wenn wir in die Landschaft schauen, was heute bezüglich Transportdatenerhebung möglich ist – noch nirgends stehen. Ich möchte also einfach nicht zu viele Erwartungen wecken, wenn man da den Kanton verpflichtet. Um zusätzlich Daten zu erheben, braucht man einerseits eine gesetzliche Grundlage, was Sie ja selber in der Planungserklärung schreiben. Andererseits ist es sicher mit einem Aufwand verbunden. Zudem sind in der Branche nicht alle so weit, um bereits auf digital verfügbare Daten zuzugreifen. Wenn das der Fall wäre, würde es etwas anders aussehen. Aber das ist heute nicht der Fall. Es ist also eine nicht einfach umsetzbare Massnahme. Das heisst natürlich politisch noch nichts, das ist mir auch klar.

Anschliessend haben wir das Thema «Beschleunigung der Verfahren». Das ist ein Ziel, das sich der Regierungsrat auch als übergeordnetes Ziel setzt. Also, schnelle Verfahren sind durchaus im Interesse des Regierungsrates. Das ist klar. Dort sind wir jetzt – nicht nur im ADT-Bereich, sondern auch in anderen Planungsverfahren – wirklich sehr daran interessiert, die heutigen Verfahren zu vereinfachen, zu optimieren. Nicht nur, damit jetzt in diesen Verfahren der Handlungsspielraum auch auf kommunaler Ebene wirklich ausgenützt werden kann, sondern nicht zuletzt auch darum, weil wir ein Interesse daran haben, dass diese Verfahren einigermaßen schnell gehen. Sie sind komplex genug und dauern – selbst, wenn man sie einfach hält – immer noch eine Zeit. Es sind also nicht Verfahren, die man husch, husch durchführen kann, aber man kann doch versuchen, eine Beschleunigung anzustreben.

Jetzt gehe ich weiter zur nächsten Planungserklärung zum Thema ... Gut, zu «Deponienotstand beseitigen» habe ich meine Überlegungen bereits gesagt. Zum Thema «Bodenverbesserungsmassnahmen» – die Planungserklärung 8: Also, der Zusammenhang mit den schnellen Bewilligungsverfahren ... wenn man jetzt nur die Bodenverbesserungsmassnahmen und nicht die Geschwindigkeit der Baubewilligungsverfahren im Fokus hat, dann muss man sagen, dass wir bereits heute eine Verwertungspflicht für abgetragene Ober- und Unterböden haben; gestützt auf Bundesrecht. Wir haben aber auch im Baugesetz eine Verwertungspflicht für unverschmutzten Bodenaushub. Dieser unverschmutzte Bodenaushub soll also möglichst verwertet werden und nicht unnötig in Deponien entsorgt werden. Diesen Grundsatz müssten Sie an und für sich nicht mehr in einer Planungserklärung festhalten. Dieser ist bereits heute im Baugesetz in Artikel 8c enthalten. Das ist eine Folge der kantonalen Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative), man hat das bereits im Baugesetz umgesetzt. Das Element der inhaltlichen Absicht dieser Planungserklärung, das die Bodenverbesserung anbelangt, ist an und für sich erfüllt. Da bin ich froh, wenn ich im Namen der Regierung sagen darf: Dort rennt eigentlich die GPK offene Türen ein. Was die Beschleunigung dieser Bewilligungsverfahren anbelangt, sind wir sicher laufend dran. Aber diese Verfahren sind komplex. Da möchte ich Ihnen nichts vormachen, da können Sie eine Planungserklärung verabschieden, und es wird trotzdem schwierig bleiben, wirklich sehr schnelle Verfahren – wie sich vielleicht das Einzelne vorstellen – zu beschliessen. Der Regierungsrat sieht dort keinen weiteren Handlungsbedarf. Ich bitte Sie also, diese Planungserklärung 8 abzulehnen.

Weiter kommen wir zur Planungserklärung, die hier – wie ich in den Unterlagen oder Protokollen lesen konnte – immer wieder – also noch vor meiner Zeit – zu Diskussionen führte. Solch eine Planungserklärung zum Thema «Marktbeobachtung» gab schon 2017 im Grossrat zu grossen Diskussionen Anlass. Die Umsetzung dieser Planungserklärung wäre relativ schwierig, weil der Regierungsrat und der Kanton schlicht nicht zuständig sind, den Markt zu beobachten. Die Zuständigkeitsordnung weist dort ganz klar die Zuständigkeit der WEKO zu, also der eidgenössischen Wettbewerbskommission. Sie ist für die Marktbeobachtung und für die Beobachtung und Steuerung der Entwicklung der Marktpreise verantwortlich. Auch im Bereich der ADT. Hier dem Kanton oder dem Regierungsrat eine Verantwortung zuzuweisen, wo keine Zuständigkeit besteht, dünkt mich nicht

angebracht. Ich bitte Sie also, diese Planungserklärung abzulehnen.

Die Planungserklärung «Organisation» kam schon das letzte Mal bei der Diskussion des Berichts im Jahr 2017. Ich habe Ihnen in meinem Eingangsvotum ja dargelegt, dass wir an der Umsetzung der letztmaligen Planungserklärung wirklich intensiv gearbeitet haben. Wir konnten Verbesserungen in der Organisation machen. Wir konnten das Zusammenspiel zwischen DIJ, also die Raumplanungsdirektion und der BVD – die im Bereich des Betriebs der Deponien, für Aufsichten die Verantwortung hat – optimieren. Diese Zusammenarbeit funktioniert heute. Diese überprüfen wir auch laufend und schaffen die nötigen Gefässe in Form von direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen, in welche wir auch die Branchen einbeziehen. Das ist wirklich ein Fachaustausch, der inzwischen intensiver als früher geführt wird. Ich glaube, diesbezüglich haben wir bereits das, was Sinn macht, realisiert. Eigentlich wäre die Zusammenlegung von AGR und AWA – die das bedeuten würde – für alle anderen Fachbereiche, welche die beiden Ämter auch bearbeiten, sicher nicht angebracht. Im ADT-Bereich ist es wichtig, dass die beiden Ämter Klarheit an der Schnittstelle zwischen der Raumplanung und Betrieb haben. Und das haben sie, das können wir wirklich sagen. Wir haben Klarheit über die Zuständigkeit. Aber es sind zwei Ämter verantwortlich, die je in einer unterschiedlichen Direktion liegen. Je nach Phase, in der das Projekt steckt, wie ich das eingangs gesagt habe. Ich bitte Sie also, diese Planungserklärung «Organisation» abzulehnen.

Hingegen kann der Regierungsrat die Planungserklärung «Recycling», welche die GPK aufgebracht hat, unterstützen. Wir haben heute schon einen markanten Anstieg von Recyclingbaustoffen. Es ist wirklich sehr im Interesse der Regierung, den Einsatz von Recyclingbaustoffen weiter zu fördern, noch stärker zu fördern, sich nicht mit den rund 20 Prozent, die wir heute haben, zufriedenzugeben. Wir sind bereit, dort zusätzliche Anstrengungen vorzunehmen, auch, wie es gesagt wurde, im Sinne von Fördermassnahmen. Diese Anstrengungen werden wir fortsetzen und intensivieren. Wir würden mit dieser Planungserklärung «Recycling» Rückenwind für dieses Anliegen erhalten.

Jetzt habe ich – Irrtum vorbehalten –, glaube ich, zu allen Planungserklärungen die Ausführungen gemacht und konnte sagen, wie die Haltung des Regierungsrates ist.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, wünscht der Kommissionssprecher noch einmal das Wort. Bitte, Grossrat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich möchte vorab noch kurz danken. Ich möchte eigentlich danken, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, den ADT-Bericht hier zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen oder abzulehnen – je nachdem, aber ich glaube, Sie nehmen ihn dann zur Kenntnis. Es ist nicht so selbstverständlich in der Politik, dass ein Grosser Rat die Möglichkeit hat, sich über das *wichtige* – ich betone, das wichtige – Instrument der Planung von Abfall Deponie und Transporte zu äussern und darüber politisch zu befinden. Die Regierungsrätin hat es gesagt. Wir haben ungefähr 4 Mio. Kubikmeter, die wir abbauen; ungefähr 3 oder 3.5 Mio. Kubikmeter, die wir wieder in einer Deponie entsorgen und nicht einfach wie früher verschütten. Wir separieren das eben und das, was man wieder brauchen kann – Beton oder was auch immer – das recyceln wir wieder. Das ist sehr, sehr wichtig. Wenn Sie sich vorstellen – 4 Mio. Kubikmeter: Das ist vier Kilometer lang, hundert Meter breit und zehn Meter hoch. Das brauchen wir jährlich hier in diesem «Schweizlein», in dieser kleinen Schweiz, um die Bauwirtschaft mit Rohmaterial zu versorgen. Das kann nicht einfach allen zusammen egal sein, wo wir ein wenig lochen oder verlochen, sondern da muss in die Zukunft geplant werden. Dafür müssen die Regionen, die Regionen-Planungsverbände sich schon vorausgehend Gedanken machen: wo bauen wir in Zukunft ab und wo deponieren wir in Zukunft? Es ist mir klar, dass das nach Ansicht der GPK zur Regierung oder vielleicht auch zum Grossen Rat etwas Differenzen gibt. Aber mir ist wichtig, dass es diskutiert wird; und das haben wir jetzt diskutiert. Dafür möchte ich Ihnen danken.

Gell, Stefan, wenn wir halt um 9 Uhr noch etwas Montagmorgen-Stimmung hatten, dann haben wir es jetzt wieder im Griff. Ich gebe dir wieder das Wort, vielen Dank.

Präsident. Selbstverständlich, Fritz, das ist auch kein Problem. – Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 121, Controllingbericht ADT 2020. Wir befinden über die Planungserklärung Nummer 1. Wer die Planungserklärung Nummer 1 GPK abnimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 1)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Planungserklärung 1 passiert der Rat einstimmig, mit 151 Ja-Stimmen.

Nächste Beschlussfassung, Planungserklärung 2, GPK-Mehrheit, gegen Planungserklärung 3, GPK-Minderheit. Wer die Planungserklärung 2, Mehrheit, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 3, Minderheit, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 2 *gegen* Planungserklärung GPK-Minderheit [Hebeisen, Münchenbuchsee] – Nr. 3)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 2 *contre* déclaration de planification minorité CGes [Hebeisen, Münchenbuchsee] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GPK-Mehrheit (Ruchti, Seewil) /

Adoption déclaration de planification majorité CGes (Ruchti, Seewil)

Ja / Oui 89

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben der Planungserklärung 2 der Mehrheit den Vorzug, mit 89 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen für die Minderheit.

Jetzt schauen wir, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich übernehmen wollen. Wer die obsiegende Planungserklärung annimmt, also GPK-Mehrheit 2, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 2)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen diese Planungserklärung 2 an, mit 144 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Anschliessend haben wir die Planungserklärung 4, GPK, gegen die Planungserklärung 4a, Dumermuth. Wer die Planungserklärung 4, GPK, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4a, Dumermuth, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 4 *gegen* Planungserklärung Dumermuth [SP, Thun] – Nr. 4a)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 4 *contre* déclaration de planification Dumermuth [PS, Thun] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 4 /
Adoption déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 4

Ja / Oui	107
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie geben der Planungserklärung 4 den Vorzug, mit 107 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen für Planungserklärung 4a und 1 Enthaltung.
Wer jetzt die Planungserklärung 4 auch tatsächlich annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 4)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie übernehmen die Planungserklärung 4, mit 144 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.
Nächste Ausmarchung, Planungserklärung 5 der GPK gegen die Planungserklärung 5a, Grossrätin Dumermuth. Wer die Planungserklärung 5, GPK, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 5a, Dumermuth, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 5 *gegen* Planungserklärung Dumermuth [SP, Thun] – Nr. 5a)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 5 *contre* déclaration de planification Dumermuth [PS, Thun] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 5 /
Adoption déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 5

Ja / Oui	115
Nein / Non	35
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie bevorzugen die Planungserklärung 5 der GPK, mit 115 Ja- gegen 35 Nein-Stimmen für die Planungserklärung 5a und 1 Enthaltung.
Wer die obsiegende Planungserklärung 5 der GPK annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 5)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie stimmen dieser Planungserklärung 5 zu, im Verhältnis 141 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Dann noch einmal eine Ausmarchung: die Planungserklärung 6 der GPK-Mehrheit, gegen die Planungserklärung 7 der GPK-Minderheit. Wer die Planungserklärung 6, Mehrheit, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 7, Minderheit, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 6 *gegen* Planungserklärung GPK-Minderheit [Benoit, Corgément] – n° 7)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 6 *contre* déclaration de planification minorité CGes [Benoit, Corgément] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 6 /

Adoption déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 6

Ja / Oui 79

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben der Planungserklärung 6, GPK-Mehrheit den Vorzug, mit 79 Ja- gegen 73 Nein-Stimmen.

Wer die obsiegende Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 6)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie übernehmen diese Planungserklärung 6, mit 103 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen.

Dann kommen wir zur 8, Planungserklärung der GPK. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, und wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 8)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Diese Planungserklärung Nummer 8 findet Ihre einstimmige Zustimmung, 150 Ja-Stimmen.

Planungserklärung 8a, Grossrat Wandfluh: Wer die Planungserklärung 8a annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung 2019.JGK.7189; Planungserklärung Wandfluh [SVP, Kandergrund] – Nr. 8a)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [UDC, Kandergrund] – n° 8a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Die Planungserklärung 8a wird abgelehnt, mit 57 Ja- gegen 92 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

8b ist zurückgezogen, wir kommen zur Planungserklärung Nummer 9, das ist wieder eine der Kommission. Wer die Planungserklärung 9 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 9)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Es herrschte Einstimmigkeit im Saal. Die Planungserklärung 9 passiert mit 151 Ja-Stimmen.

Die Planungserklärung Nummer 10 der GPK. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 10)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier ein einstimmiges Ergebnis. Sie nehmen die Planungserklärung 10 an, mit 150 Ja-Stimmen.

Nummer 11, nächste Abstimmung, Planungserklärung 11 der GPK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 11)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Auch diese Planungserklärung findet Ihre Zustimmung, 138 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Planungserklärung Nummer 12 der Kommission. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 12)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 12)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie stimmen dieser Planungserklärung Nummer 12 zu, mit 138 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Letzte Abstimmung in diesem Traktandum, Planungserklärung Nummer 13. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 13)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 13)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch da sieht es nicht nach einem Stichentscheid des Ratspräsidiums aus. Einstimmig folgen Sie dieser Planungserklärung 13, mit 152 Ja-Stimmen.

Dann kommen wir zur Frage der Kenntnisnahme. Wer den ADT Controllingbericht mit diesen jetzt gerade behandelten Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13)

Vote (2019.JGK.7189 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht zur Kenntnis mit den Planungserklärungen, und das mit 149 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.